

Programminformation

“Short-term Grants for Talents”

der Fördermaßnahme „Future Mobility Grants“
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
der Partner der Universität Stuttgart und
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Mit den „Future Mobility Grants“ und dem ergänzenden Austauschprogramm im Rahmen des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) soll die internationale Zusammenarbeit des InnovationsCampus mit Forschern aus der ganzen Welt gefördert werden.

Die Partner des ICM, die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), unterstützen mit den „Short-Term Grants for Talents“ Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler beider Einrichtungen bei einem mehrwöchigen Auslandsaufenthalt über ein Austauschprogramm.

Das Forschungsvorhaben an einer Hochschule im Ausland soll dabei eine Erweiterung der eigenen Promotionsarbeit oder der eigenen wissenschaftlichen Arbeit darstellen. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben müssen vor der Antragstellung mit dem aufnehmenden Partnerinstitut abgesprochen werden. Kurzfristige Studienreisen oder eine Teilnahme an Tagungen und Konferenzen werden mit den „Short-Term Grants for Talents“ nicht gefördert. Für Aufenthalte internationaler Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an der Universität Stuttgart und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) stehen weitere Förderformate im Rahmen der „Future Mobility Grants“ zu Verfügung, siehe auch www.mobilitygrants.icm-bw.de.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an den „Short-term Grants for Talents“

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt am Programm sind alle Forschende mit den folgenden Voraussetzungen:

- Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden am KIT oder an der Universität Stuttgart.
- Fortzahlung der Bezüge durch den Arbeitgeber während des Auslandsaufenthaltes (mind. äquivalent halbe E13-Stelle). Die Finanzierung muss mehrere Monate über das Ende des Forschungsaufenthaltes hinausgehen.
- Bei Promovierenden soll das Forschungsvorhaben im Ausland eine Erweiterung der eigenen Promotions- oder wissenschaftlichen Arbeit darstellen.
- Als Promovierende des KIT bzw. der Universität Stuttgart gelten Promovierende, die an einer KIT-Fakultät oder an einer Fakultät der Universität Stuttgart angenommen sind, sowie diejenigen, die an einer anderen Universität promoviert werden sollen, aber ihren Forschungsschwerpunkt am KIT bzw. an der Universität Stuttgart haben.
- Das Forschungsthema der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler muss einen eindeutigen Bezug zum InnovationsCampus Mobilität der Zukunft haben.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete gibt es keine. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Erwarteter Mehrwert durch den Auslandsaufenthalt (für die Promotion/das Forschungsvorhaben, die Antragsstellenden, die Arbeitsgruppe, den ICM)
- Bisherige wissenschaftliche Leistung
- Bisherige Publikationsleistung, Konferenzbeiträge
- ggf. Preise, Auszeichnungen
- Studien- und ggf. Promotionsabschluss
- Einschätzung promotionsberechtigte Betreuende

Die Entscheidung über eine Förderung trifft das Forschungsdirektorium des ICM, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Förderung für „Short-term Grants for Talents“

Die Förderhöhe für den Zuschuss lehnt sich an die Sätze für Promovierende des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) an und richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes sowie dem Zielland.

Die Mitteilung der maximalen Förderhöhe erfolgt zunächst über die Förderzusage. Allerdings erfolgt die finale Festlegung der Förderhöhe nach Abschluss der Reise durch die Reisekostenabrechnung. Dadurch kann sich die in der Förderzusage ausgewiesene maximale Fördersumme im Nachhinein verringern.

Gefördert wird bis zur festgelegten maximalen Fördersumme ([LRKG](#), entsprechend den Richtlinien des KIT und der Universität Stuttgart)

- Transferkosten innerhalb Deutschlands zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (öffentlicher Nahverkehr, Deutsche Bahn, PKW mit Begründung)
- Hin-/ Rückflug bzw. Fernbus- oder Zugreise
- Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten (Pauschale mit tagesgenauer Abrechnung) am Zielort
- Einmalig Transferkosten am Zielort zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (nur öffentlicher Nahverkehr)

Nicht gefördert werden:

- Visa-, Studien- und sonstige Gebühren
- Versicherungen jedweder Art
- Sonstige Fahrten am Zielort
- Mietwagen
- Konferenzteilnahmen oder sonstige Unterbrechungen des Forschungsaufenthaltes (auch geschlossene Forschungsreinrichtungen)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können für ihren Aufenthalt einen Forschungskostenzuschuss zur Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Versuche beantragen (bis maximal 500 € pro Monat).

Wird zur Durchführung des Auslandsaufenthaltes von dritter Seite eine finanzielle Unterstützung gewährt, so wird diese gegebenenfalls auf die Förderung angerechnet.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren „Short-term Grants for Talents“

- Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form bei mobilitygrants@icm-bw.de oder per Post an folgende Anschrift ein:

Karlsruher Institut für Technologie
Dienstleistungseinheit Internationales
International Scholars & Welcome Office (ISCO)
Stichwort „Mobility Grants@InnovationsCampus“
Adenauerring 2
76131 Karlsruhe

- Bewerbungen für „Short-term Grants for Talents“ können laufend eingereicht werden. Jährlich sind vier Auswahltermine vorgesehen, die auf der Webpage zeitnah bekannt gegeben werden
- Folgende Unterlagen sollen **die Bewerberinnen und Bewerber** (KIT oder Universität Stuttgart) einreichen:
 - Antragsformular
 - Angaben zur Finanzierung während des Auslandsaufenthaltes
 - Einschätzung durch promotionsberechtigte Betreuende (u.a. Bewertung der antragsstellenden Person, Bewertung des Forschungsvorhabens, Einschätzung des Nutzens des Aufenthaltes, usw.)
 - Offizielles Einladungsschreiben des Kooperationspartners
 - Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
 - Kopie der Urkunden sowie Zeugnisse für Bachelor und Master (für Promovierende)
 - Promovierende Bescheinigung über Annahme als Doktorandin oder Doktorand durch die jeweilige Fakultät, am KIT Registrierung beim KHYS bzw. an der Universität Stuttgart bei GRADUS
 - Kopie der Promotionsurkunde und des Arbeitsvertrags (für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden)



- Es ist Aufgabe der bewerbenden Person für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Für die Vorlage in dem Forschungsdirektorium sind nur vollständig Anträge zugelassen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragsunterlagen dem ICM-Forschungsdirektorium vorgelegt, das eine Entscheidung trifft. Das ICM-Forschungsdirektorium tagt vier Mal pro Jahr eines jeden Jahres.
- Der Start des Aufenthaltes soll zeitnah, (idealerweise) spätestens bis zum Ende des beantragten Kalenderjahres angetreten werden.
- Bei einer negativen Auswahlentscheidung für den jeweiligen Auswahltermin können einzelne Bewerbende durch die Auswahlkommission auf eine Nachrückerliste gesetzt werden. Die entsprechenden Personen werden darüber informiert und kommen automatisch in den Bewerbungspool für den nächsten Termin. Wird eine Bewerbung komplett abgelehnt, kann jederzeit eine erneute Bewerbung eingereicht werden, wenn wesentliche Aspekte der Bewerbung deutlich verbessert wurden.
- Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite www.mobilitygrants.icm-bw.de
- Zwei Monate nach Ende des Gastaufenthalts wird um einen Abschlussbericht über den Auslandsaufenthalt mit einer Darstellung des Projektes, der Einbindung in die dortige Arbeitsgruppe bzw. in das Umfeld sowie eines persönlichen Fazits (max. fünf Seiten) der Bewerbenden erbeten. Dieser ist digital per E-Mail bei der Geschäftsführung des ICM und beim Grants-Projektmanagement einzureichen.